Antragsteller
Tel.:
Stadt Dormagen Tiefbau, Verkehr und Grün Straßenverkehrsbehörde
41538 Dormagen
Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVO
■ Befahren der Fußgängerzone
Parken im eingeschränkten Haltverbot (Z. 286)
☐ Befahren der Wirtschaftswege (Z. 250 StVO)
☐ Befahren der Altstadt Zons (Z. 260 StVO)
Zeitlicher Geltungsbereich:
Amtliches Kennzeichen (falls bekannt):
Begründung (z.B. Umzug):
Datum, Unterschrift

<u>Hinweis:</u> Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu 14 Tage. Der Antrag sollte rechtzeitig vorher eingereicht werden.